



## Benutzungsordnung für die Schule

|                            |  |
|----------------------------|--|
| Adresse, Telefon, Internet | Wesenplatz 1, 8416 Flaach, Tel. 052 301 33 76<br>flaach.biblioweb.ch<br>bibliothek.flaach@schuleflaachtal.ch   |
| Ausleihe- und Rückgabezeit | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausleihe während den Bibliothek Schulbesuchen</li> <li>• Rückgabe während dem Bibliothek Schulbesuch und während den Öffnungszeiten der Gemeindebibliothek</li> <li>• Rückgabe in die Medienbox in der Gemeindekanzlei</li> </ul>                               |
| Ausleihumfang              | Bis zu 5 Bücher (Belletristik, Sachliteratur)  |
| Ausleihdauer, Verlängerung | Die Ausleihdauer beträgt 4 Wochen. Werden die Bücher nach 4 Wochen nicht in die Bibliothek zurück gebracht, wird ein Erinnerungsverfahren eingeleitet.<br>Eine einmalige Verlängerung der Bücher ist möglich.  |
| Mahnwesen                  | Bei Überschreiten der Ausleihdauer wird folgendermassen gemahnt: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Rückruf : gratis</li> <li>2. Rückruf : 2.- CHF</li> <li>3. Rückruf : 5.- CHF</li> </ol> Nach dreimaliger, erfolgloser Mahnung werden die Kosten einer Ersatzanschaffung in Rechnung gestellt. |
| Haftung Benutzer           | Benutzerinnen und Benutzer sind zu sorgfältigem Umgang mit dem Bibliothekseigentum verpflichtet.<br>Bei Beschädigungen oder Verlust der ausgeliehenen Bücher werden die entstehenden Kosten in Rechnung gestellt.  |
| Haftung Bibliothek         | Die Haftung der Bibliothek wird im rechtlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.   |
| Sanktionen                 | Bei Verstoss gegen die Benutzungsordnung, Störung des Bibliotheksbetriebs sowie vorsätzlicher Schädigung der Bibliothek kann das Benutzungsrecht eingeschränkt, bei schwerwiegendem oder wiederholtem Verstoss befristet oder auf Dauer entzogen werden.   |
| Rechtsweg                  | Gegen Entscheide der Bibliotheksleitung hat der Rekurs über die Bibliothekskommission zu erfolgen.   |
| Schlussbestimmungen        | Diese Benutzungsordnung tritt am 17. Februar 2014 in Kraft. Neues Layout und Ergänzung Adresse 2016.   |
| Änderungen                 | Müssen von der Schulpflege genehmigt werden.   |